

Wir sind autorisiert von J. W. Doyle von
Lans County als einen Candidaten für Congress,
statt des Sen. J. A. Wilcox, für den 11. April d. J.
anzutreten.

Das neue Conscriptionsgesetz.

Sec. 1. verordnet, daß alle männlichen
weißen Bewohner im Alter zwischen 17 und
50 Jahren während der Dauer des Krieges
militärfähig sein sollen.

Sec. 2. verordnet, daß alle die in dem
Alter von 18 bis 45 Jahren sind und jetzt
im Dienste sich befinden in demselben Trup-
penabteilungen bleiben sollen, in welchen
sie sich zur Zeit befinden, in welcher dieses
Gesetz erlassen wird, außer wenn sie regel-
mäßig verabschiedet, oder an andere Abtei-
lungen übertragen werden, Compagnien, die
von ein in die Organisation
eines andern Staates übertragen wurden,
sollen nicht versetzt werden, wenn sie zur
Zeit, als sie übertragen wurden, ihr We-
sen darüber ausgeprochen haben. Einzelne
Soldaten sollen dasselbe Recht haben.

Sec. 3. verordnet, daß nach Ablauf von
6 Monaten nach nächstem April jedem Unter-
offizier und Gemeinen, der noch im Dienste
ist, eine Vergütung von \$100 in einem 6
prozentigen Government's - Bond ausge-
zahlt werden soll.

Sec. 4. verordnet, daß Niemand von der
Wirkung dieses Gesetzes befreit sein soll, der
einen Abschied hat und nicht dienstfähig ist,
oder der einer Ersatzreiter gestellt hat;
aber Niemand der bis jetzt wegen seiner reli-
giösen Meinungen frei vom Militärdienste
war, soll angewiesen werden zu dienen.

Sec. 5. verordnet, daß alle zwischen 17
und 18 Jahren und zwischen 45 und 50 ein
Reservecorps bilden sollen, das nicht außer
halb des Staates zu dienen hat, in welchem
es in Dienste ist.

Sec. 6. verordnet, daß die letztgenann-
ten Personen ihre eigenen Reaments- und
Compagnieofficiere wählen sollen und daß
sie in demselben Sold und Vorrat nach be-
rechtigt sind, wie die im Felde stehenden
Truppen.

Sec. 7. verordnet, daß wenn jemand der
Leistungen sich innerhalb 30 Tagen ohne
einen genügenden Grund nicht an dem Ver-
sammlungsort einfindet, wie der Präsident
verlangt, so soll er während des Krieges im
Felde dienen.

Sec. 8. verordnet, daß alle Dienste von
Provost und Hospital - Wachen und Classe
sowie von allen Wachen, Clerks, Magazinen,
und Arbeitern in dem Commissary und
Quartiermeister Department, in dem Dr-
denanz Bureau und im Hospital Depart-
ment und alle ähnlichen Dienste von Perso-
nen versehen werden sollen, die von einem
Collegium von Aerzten für unfähig erklärt
wurden, militärischen Felddienst zu thun.
Dem Präsidenten ist es erlaubt solche Trup-
penabteilungen oder Individuen, wie sie in
dem 6. Sec. genannt sind (Männer von 45
bis 50 Jahren), wenn er es für nöthig fin-
det, solchen Dienste zu weihen. Patienten
zwischen 17 und 18 Jahren sollen nicht sol-
chen Diensten zugetheilt werden. Der Prä-
sident ist ermächtigt Künstler, Handwerker u.
wissenschaftliche Männer, die unentbehrliche
Dienste leisten, den hierzu genauen De-
partementen zu weihen.

Sec. 9. verordnet, daß wenn irgend ein
Quartiermeister, oder Assistant Quartier-
meister (andere als die welche im Felde dienen)
oder ein anderer Beamter in dem Ordnanz
Bureau, oder ein Flottenagent, oder Pro-
vost Marshall oder Beamter im Conscript-
ionsdienst, eine Person im Dienst behält
oder anstellt, die zum Militärdienste ver-
pflichtet ist, so soll er raftig werden.

Sec. 10. widerruft alle Exemptionsgesetze
und nimmt dies folgende an.

1. Alle die nach den von dem Kriegs-
minister angegebenen Bestimmungen vom
Kriegsdienste frei sind.

oder der Gouvernoren des betreffenden Sta-
tes das Zeugnis ab, daß sie zur Verwal-
tung unentbehrlich sind.

3. Jeder Geistlicher, der nach den Regeln
seiner Kirche autorisiert ist, zu predigen und
der bei Erlassung dieses Gesetzes regelmä-
ßig in seinem Amte beschäftigt war; Aufrichter
und Aerzte von Taubstummen - Blinden
und Irren - Anstalten; ein Editor einer
jeden Zeitung, die zur Zeit der Erlassung
dieses Gesetzes publiziert wurde und solche an-
gestellt bei dem Geschäft, von welchen der
Editor unter Eid erklärt, daß sie unumgän-
glich notwendig zur Herausgabe der Zeitung
sind; der öffentliche Drucker des Conside-
rations Gouvernements und der Staats
Gouvernements und solche Arbeiter, von
welchen die öffentlichen Drucker bedürfen,
daß sie für den öffentlichen Druck unumgän-
glich notwendig sind; erkrankter Apotheker in
jeder Apotheke, die am 19. October 1862 im
Gara war und seit dieser Zeit unange-
hört ihr Geschäft betreibt; alle Aerzte die über 30
Jahre alt sind und die in den letzten 7 Jah-
ren praktische Aerzte waren. Zahnärzte sol-
len jedoch nicht unter dem Ausdruck „Aerzte“
verstanden werden.

Das alte Gesetz, welches Professoren und
Lehrer ausnimmt, besteht fort.

Alle Häuser von öffentlichen Hospitälern
sowie durch das Gesetz vor der Erlassung dieses
Gesetzes errichtet wurden und so viele Ange-
hörige an diesen Anstalten, als die Aufrichter
bedürfen, daß zur Führung der Anstalt
notwendig sind.

4. Auf jeder Farm oder Plantage, auf
welcher sich seit dem 1. Januar 1864 15
jährig Bilknecht befinden die zwischen dem
Alter von 16 bis 50 Jahren sind, eine Por-
tion als Eigentümer oder Agriculturist.
Diese Ausnahme soll jedoch nur angesetzt wer-
den, wenn keine erwachsene männliche Per-
son auf der Farm oder Plantage ist, die nicht
militärfähig ist, noch, wenn drei
Personen diese Ausnahme beansprucht,
nicht schon am 1. Januar 1864 der Eigen-
thümer, Verwalter oder Aufrichter ge-
nannter Plantage war; aber in keinem
Falle soll auf einer Farm oder Plantage
mehr als eine Person diese Ausnahme an-
spruchen. Diese Portion soll ferner einer
Fond ausstellen, verfügbar an die Confede-
rations Staaten, und in solcher Form und mit sol-
chen Sicherheiten und Strafen, wie der
Kriegsminister vorsehen mag, daß sie an-
gehend ein Geschäftsbüro oder an irgend
einem andern Ort, wie der Kriegsminister be-
stimmten mag, innerhalb der nächsten 12
Monate für jeden Sklaven der im genannten
Alter sich befindet mag er im Felde arbeiten
oder nicht, 100 Pfund gewöhnlichen Syd
oder wenn es das Gouvernement verlangt,
das Äquivalent in gefaltem Schweine-
fleisch und 100 Pfund Rindfleisch (dieses in
lebendigem Vieh) abgeliefert will. Für diesen
Syd, Schweinefleisch und Rindfleisch soll
von dem Gouvernement der Impressment-
Preis bezahlt werden.

Vorgehen jedoch, daß wenn eine solche
Person, die vom Militärdienste ausgenom-
men ist, hinreichenden Beweis bringt, daß er
nach jeder Art Bemühung ihr unmöglich ge-
wesen ist, diesen Betrag an Geld zu liefern
und noch genug für die an ihrer Farm leben-
den Personen übrig zu behalten, so soll der
Kriegsminister die Steuer in eine andere
äquivalente verwandeln, von welcher zwei
Drittheile in Getreide, oder andere Lebens-
mitteln bestehen, die ebenso abgeliefert werden
sollen.

Diese Person soll sich ferner verbind-
lich machen, daß sie den zum Verkauf be-
stimmten Ueberfluß von ihren Lebensmitteln
und Getreide, die sie besitzt und die sie von
Jahr zu Jahr erwirbt, so lange ihre Aus-
nahme vom Militärdienste dauert, an das
Gouvernement, oder an Soldatenfamilien
in den von den Commissarien des Staates
festgesetzten Impressment - Preisen verkaufen

Personen welche auf diese Ausnahme von
der Militärdienstpflicht Anspruch machen kön-
nen und welche seit letztem Februar 1864
entlohrt sind, sollen dieses Anspruchs nicht
verloren sein.

Außer diesen genannten Ausnahmen kann
der Kriegsminister unter Anleitung vom
Präsidenten noch solche Personen ausnehmen
und abfordern, von welchen er überzeugt ist,
daß es eine öffentliche Nothwendigkeit ist
sie vom Militärdienste zu befreien und daß es
notwendig ist, um die Production von Ge-
treide und anderen Lebensmitteln für die Ar-
mee und die Soldaten zu erzeugen. Er kann
gleichfalls solche Ausnahmen für Aufrichter,
Farmer und Pfläner gewähren, von welchen
er überzeugt ist daß sie dem Lande durch Ver-
treibung ihres Ackerbaues nützlich werden,
als im militärischen Dienste. Vorgehen je-
doch daß diese Ausnahme vom Militärdienste
aufhören soll, sobald der Farmer, Pfläner
oder Aufrichter verfehlt sein Geschäft, sein
Capital und seine Arbeit ausschließlich auf
die Erzeugung von Getreide und anderen Le-
bensmitteln zu verwenden, die er an die Re-
gierung, oder an Soldatenfamilien zu Prei-
sen verkauft, die nicht über die Preise gehen,
welche die Commissarien des Staates unter
dem Impressmentgesetz feststellen haben.

Hinsichtlich der Eisenbahnen ist das alte
Gesetz wieder angenommen worden.

6. Nichts, was in diesen Gesetzen ist, soll
so auszuinterpretieren werden, als ob das Gesetz vom
1. April 1863, welches die Contractors für
Verhöföderung in den Confed. Staaten und
die Pollution vom Militärdienste ausnimmt,
widerrufen werde. Vorauszusetzen jedoch daß
alle solche Personen nur so lange ausgenom-
men sein sollen, als sie in ihrem Amte wirk-
lich beschäftigt sind.

Sec. 11. Der Präsident soll hiermit er-
mächtigt sein unter allgemeinen Regeln, die
von dem Kriegsdepartement angesetzt werden,
Punkte vom Militärdienste zu befreien und sie
für andere Beschäftigungen abzuordnen, die
entweder zwischen 45 und 50 Jahren ist be-
finden, oder die er von der Armee im Felde
nimmt, und zwar in allen Fällen, wo es
seinem Urtheile die Nothwendigkeit, Nothwendigkeit
und Nothwendigkeit ein solches Abordnen
verlangt und er kann, wenn er es angeht
findet, in jeder Zeit, eine solche Order
widerrufen. Vorgehen, daß die Macht die
hiermit dem Präsidenten gegeben ist nicht so
auszuinterpretieren werde daß er irgend einen Con-
tractoren für Lieferung von Vorräthen irgend
einer Art für das Gouvernement wegen Ver-
letzung eines Contractes vom Militärdienste befreien
kann ausgenommen wenn das Haupt der
Minister des Departements bezeugt, daß
die persönliche Gegenwart des Contractoren
unumgänglich notwendig ist, um den Con-
tract auszuführen. Ferner vorgehen, daß,
sobald ein solcher Contractor verfehlt, un-
möglich seinen Contract zu erfüllen, seine Aus-
nahme vom Militärdienste aufhören soll.

Sec. 12. Bei Ernennung von lokalen
örtlichen Collegiums zur Untersuchung von
Personen, die zum Militärdienste verpflichtet
sind, soll kein Mitglied aus demselben Coun-
ty ernannt werden, in welchem eine solche
Untersuchung vorzunehmen wird.

Die Panzer machten in den ersten
Tagen des März unter den Generalen Gib-
son und Gregg mit etlichen Tausend Mann
Cavallerie und Artillerie einen hübschen Ein-
zug an der Virginia Central Eisenbahn, bei
welchem sie bis auf 5 Meilen an Richmond
kamen. Nach dem 48 Meilen nordwärts von
Richmond ankamnen Fredericks Hall kamen sie
große 10 Minuten nachher, als wenn sie
auf der Eisenbahn durchgefahren war; Nach-
dem die Panzer Fredericks Hall verlassen
hatten, theilten sie sich in zwei Colonnen, von
welchen die eine nach der Fredericks Hall Ei-
senbahn ging und die andere nach Powhatan,
Greenland County. An der Front Turnpik-
kam es zu einem Artilleriegefecht mit den

Am 7. März für das Jahr 1864 die Steuern für Grundbesitz, Immobilien, Immobilien, Eigentum für die Erben der, für welche eine ad valorem Steuer in diesem Gesetz erhoben wurde, gemäß für 1863 wurde die Rente des Landes, aus der Steuern selbst besteht u. des Vermögen von Sklaven, die in dem District ihrer Herren wohnen, abgehoben und den Eigentümern als Einkommen berechnet; aber die Steuer von 1864 bedeutet das Einkommen ihrer, aber alle die Einkommensteuer auf das jährliche Einkommen auf.

Der 9. Artikel, daß die Steuer auf Conf. Bonds, die früher herausgegeben waren nicht die Interessen derselben überschlagen sollen. Bonds werden als persönliches Eigentum angesehen und mit 5 Prozent versteuert. Wenn aber die Interessen nur 4 Prozent sind, so wird auch nur diese Summe versteuert werden. Von der Steuer sind gleichfalls solche Bonds ausgenommen die das Eigentum von Unmündigen und Insolventen sind, und von welchen die Interessen nicht mehr als \$1000 betragen.

Texas. Gen. J. W. Aul wird in den Redaktionen als Candidat für Congress für die durch den Tod des Hon. J. A. Witters erledigte Stelle des 1. Congressionalen Districts angezeigt.

Eine Nachricht von New Orleans sagt, daß die französischen Truppen von Texas so schnell weggezogen wurden, als es den Transportmitteln möglich sei.

Texaco, 22. März. In Powderhorn und Indianola mußten alle Fremder den Vereinigten Staaten den Eid schwören. Zu allen Stunden kamen die Soldaten in die Häuser und suchten Alles, was sie verlangten. Als sie Powderhorn verließen, zwangen sie alle männlichen Bewohner unter 60 Jahren sich mit ihnen einzuschließen. Nur noch 10 bis 12 männliche Bewohner blieben an dem Ort zurück. Viele dieser Männer nahmen ihre Familien mit. Ohne Zweifel werden diese Männer gezwungen in die Jan. Armee einzuwehren.

In beiden Städten wurden 74 Häuser zerstört und die meisten sehr beschädigt. Alle Häuser wurden zerstört. 160 Schladachter, die die Häuser nicht mitzubehalten konnten, ließen sie nieder.

Von heute an werden wir nur vierteljährliche Vorauszahlung für Zeitungen beibringen annehmen und zwar zu 30 Cents Credit über das Equivalent in Papier.

New Braunfels den 4. März 1864.
Die Redaction.

Anzeigen.

Wir sind außerordentlich Hon. J. W. Davis von Texas County als einem Candidaten für Congress, für den Hon. J. H. Wilson, für den 11. April d. J. anzulegen.

Der Unterricht der deutsch-englischen Schule wird Anfang des 4. Quartaus anfangen. Eltern, welche ihre Kinder diesem Unterricht überlassen haben, oder sich zu überlassen wünschen, werden gebeten dieselben dem unterzeichneten Lehrer am anderen Tag Morgens 8 Uhr anzukommen.
August Weillbaur,
Samuel S. Frank,
August Smitz.

In die Conföderierten Steuerzahler. In die Conföderierten Steuerzahler für das Jahr aufzunehmen, welche mit dem 31. Dec 1863 endigt, wird der Steuerzahler mit 4, 5, 6, 7, 8, und 9. im hiesigen Gerichtshof gegenwärtig sein.
Seine Steuer betrifft alle Bewohner, behaltend Anwohner, welche während des Jahres 1863 Handel in den Conföderierten Staaten getrieben haben.
Die Güter derer sind ein Assessment der im Jahr 1863 erzielten Baumwolle und des Tabaks aufgezogen, werden und der seit dem letzten 24. April bis zum 1. März 1864 geschloffenen Schweine. Die Güter sind die Grundsteuer und die Verkaufssteuer für das Berichtsjahr, welches mit dem 31. März endigt, aufgenommen werden.
W. Taylor,
C. S. Assessor, Comal Co.

Verkaufen oder gestohlen. In der Nacht vom 21. März von meinem Platz am Toledo's Pferde.
Eines dieser Pferde ist von rotbrauner Farbe, hat einen Stern auf der Stirne, ist

schwarz, mit einem weißen Fleck über dem Auge, hat ein Kreuz und unter welchem ein W befindet, welches ziemlich unkenntlich ist.
Eines hat einen ziemlich langen Peit, ist ein großer Hirschenhimmel, hat beide Vorderfüße und einen Hi terfuß beschlagen, an beiden Seiten seines Halses sind die Haare vom Haare abgerieben und es ist mit einem S auf der linken Hüfte gebrannt.

Eines ist ein großer Schweifhunde, ein arabisches Pferd, ist auf den Vorderfüßen beschlagen, hat einen kleinen Stern auf der Stirne und eine Narbe an der linken Hüfte, abt gut und ist mit W auf der linken Schulter deutlich gebrannt.
Wer mit diese Pferde auf meinem Platz am Toledo ablässt, den werde ich freierhand in Silber oder Gold belohnen. Jede Nachricht die mir über diese Pferde mitgeteilt wird, werde ich dankbar annehmen.
R. A. Wallace.
22 Post Office Selma, Texas Co., Tex.

Hutmacher Sattler und Schneider werden gesucht.
Der Unterzeichnete ist von Gen. Major Meander beauftragt eine Hut und Schneidfabrik für die Truppen in diesem District zu errichten und wünscht Hutmacher, Sattler und Schneider zu beschaffen.
Püraren, welche nicht militärisch sind wird ein liberaler Preis bezahlt werden.
Personen, die in der Armee sich befinden, oder Conserpts, die sich an sich wenden, werden von der genannten Behörde zu obigem Zweck mir empfohlen werden.
Ich werde nur solche Preise nehmen die mit dem Geschäfte möglich verträglich sind.
Applicants werden ersucht sich sofort an mich zu wenden:
A. G. Kammann,
Maj. 3. Ter. Pol. Insty.

THE STATE OF TEXAS } The State of
Guadalupe County. } Texas to the
Sheriff of said County greeting. You are hereby
commanded, that you summon by publication
Michael Springle who is not a resident of Texas
to be and appear before the District Court,
to be holden in and for the County of Guadalupe
at the Courthouse in the town of Seguin on
the fifth Monday after the first Monday in April
next then and there to answer the petition of
Mary I. Springle filed in said Court against the
said Michael Springle and alleging in substance
as follows:
That in the year 1850 she was legally married
to said Michael and made him an affectionate,
good wife, that they lived happily and agreeably
together, until some time during the year 1858
during which time they had four children, that
on or about the . . . day of . . . 1858 the said
Michael, pretending business, left said Mary
I. and has never returned, that said Mary I.
supposed for a long time, that said Michael
was dead, but has lately heard and believes
that he is living in the State of Arkansas and
is married to another woman and praying for
a divorce and general relief.
Herein fail not, but have you then and
there before said court this writ, with your
return thereon, showing how you have executed
the same.
Witness A. B. Moore, clerk of the District
Court of said County. Given under my
hand and seal of said Court in the town
of Seguin this 2nd day of February A. D.
1864.
A. B. MOORE, Clk.

21

Die regelmäßige Generalversammlung der Aktionäre der gegenseitigen Hilfs- Gesellschaft von Comal County findet am Sonntag den 3. April a. c. im Courthouse, um Zwei (2) Uhr Nachmittags statt.
Die Directoren.

Aufnahme von Schülern in die New Braunfels Academie.
Die Aufnahme von Schülern in die New Braunfels Academie findet Montag den 11. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Schulgebäude statt. Anmeldungen werden von den Unterzeichneten angenommen.
New Braunfels den 1. März 1864.
Das Unterrichts Comité
Heffer, Seck, Groos

ADMINISTRATION NOTICE.
At the January term County Court of Blanco County for the Settlements of Estates the undersigned was appointed Administrator of the Estate of A. Tribble dec'd. Now this is to notify all persons indebted to said estate make immediate payment and all those having claims against said estate, to present them in the manner and within the time prescribed by law.
This 9. of March A. D. 1864.
Ino W. Speer.

W a r n u n g.
Das Schlagen von Holz auf meinem am Comal gelegenen Lande wird hiermit streng untersagt und dagegen Handelnde werden gerichtlich belangt werden.
New-Braunfels, 16 Januar 1864.
J. Landa.

W a r n u n g.
Das Schlagen von Holz auf dem zwischen der Guadalupe und dem Comal gelegenen, unter dem Namen Etobbin's Point bekannten, Stück Land wird hiermit untersagt und dagegen Handelnde werden gerichtlich belangt werden.
23, 23
Th. Köber,
Agent für die Eigentümer.

Ein rothes mexikanisches Blanket ist auf dem Wege von Aneper bis Klappenbach verloren worden. Der redliche Finder erhält bei Ablieferung auf hiesiger Office oder beim Eigentümer Christoph Spangenberg eine gute Belohnung.

W a h l a n z e i g e.
Staat Texas } In Gemäßheit einer am 4. d. County Comal, } In erlassenen Proclamation des Gouvernements des Staates wird hiermit auf Montag den 11. April 1864 eine Wahl für einen Repräsentanten im Congress der C. St. anberaumt, sowie für den Sheriff von Comal County.

Mr. 1.	Courthouse	H. Heffer
Mr. 2.	Boys' Hall	E. Voers
Mr. 3.	Schulhaus	C. Ornd
Mr. 4.	"	S. Simon
Mr. 5.	Joas's Haus	P. Hagg
Mr. 6.	Schulhaus	D. Stahl
Mr. 7.	Knibbes Haus	D. Knibbes
Mr. 8.	Heimer's Haus	M. Heimer
Mr. 9.	Crawford's Haus	H. Crawford
Mr. 10.	Mittendorf's Haus	Gust. Mittendorf

Die County Clerk ist ersucht, ihr in vorgeschriebener Form abzufassen, veriegelten Bericht innerhalb 10 Tagen sich geballener Wahl im Unterzeichneten, oder in seiner Abwesenheit an den County Clerk zu richten.

New Braunfels am 22. März 1864.
(L. S.) H. Heffer, Chief Justice
Comal County

ELECTION-NOTICE.

THE STAT OF TEXAS } Permittes aproo.
County of Comal } laudation of the
Governor of the State, dated Austin March the fourth A. D. 1864 and the virtue of the authority vested in me by law, I the undersigned direct that an election be held at all the election polls of this County on Monday the 11th. day of April next, for a Representative in the Congress of the Confederate States of America for Representative District No. 1 of this State and for Sheriff of Comal County.

The polls will be open during legal hours at the following places

Prect' No.	Poll.	Pres'g Off.
1	Courthouse	A. Fickel
2	Vogel's house	H. Voers
3	School house	E. Grueno.
4	"	S. Simon
5	Haag's house	P. Hagg
6	School house	D. Stahl
7	Knibbes house	D. Knibbes
8	Heimer's house	M. Heimer
9	Crawford's house	H. Crawford
10	Mittendorf's house	Gust. Mittendorf

The presiding officers of the several precincts will make their returns within ten days after the day of election to the undersigned, or in his absence to the Clerk of the County Court according to law and the form prescribed by the Secretary of State.

New Braunfels March 22nd 1864
(L.S.) H. HEFFTER, Chief Justice
of Comal County.

Die regelmäßige Generalversammlung der Aktionäre der gegenseitigen Hilfs- Gesellschaft von Comal County findet am Sonntag den 3. April a. c. im Courthouse, um Zwei (2) Uhr Nachmittags statt.
Die Directoren.

Aufnahme von Schülern in die New Braunfels Academie.

Die Aufnahme von Schülern in die New Braunfels Academie findet Montag den 11. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Schulgebäude statt. Anmeldungen werden von den Unterzeichneten angenommen.
New Braunfels den 1. März 1864.
Das Unterrichts Comité
Heffer, Seck, Groos

ADMINISTRATION NOTICE.

At the January term County Court of Blanco County for the Settlements of Estates the undersigned was appointed Administrator of the Estate of A. Tribble dec'd. Now this is to notify all persons indebted to said estate make immediate payment and all those having claims against said estate, to present them in the manner and within the time prescribed by law.
This 9. of March A. D. 1864.
Ino W. Speer.

W a r n u n g.
Das Schlagen von Holz auf meinem am Comal gelegenen Lande wird hiermit streng untersagt und dagegen Handelnde werden gerichtlich belangt werden.
New-Braunfels, 16 Januar 1864.
J. Landa.

W a r n u n g.
Das Schlagen von Holz auf dem zwischen der Guadalupe und dem Comal gelegenen, unter dem Namen Etobbin's Point bekannten, Stück Land wird hiermit untersagt und dagegen Handelnde werden gerichtlich belangt werden.
23, 23
Th. Köber,
Agent für die Eigentümer.

Ein rothes mexikanisches Blanket ist auf dem Wege von Aneper bis Klappenbach verloren worden. Der redliche Finder erhält bei Ablieferung auf hiesiger Office oder beim Eigentümer Christoph Spangenberg eine gute Belohnung.

W a h l a n z e i g e.
Staat Texas } In Gemäßheit einer am 4. d. County Comal, } In erlassenen Proclamation des Gouvernements des Staates wird hiermit auf Montag den 11. April 1864 eine Wahl für einen Repräsentanten im Congress der C. St. anberaumt, sowie für den Sheriff von Comal County.

Pierre- u. Mite Brand | Dieb-Brand.
Mark: das linke Obere zweimal geschligt.
10 O. Appmann, Demijohn Brand.